

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 20/0467/1
WiN-Fraktion			Datum: 14.12.2020
Bearb.:	Rathje, Reimer	Tel.:040 - 53 82 999	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss Ausschuss für Schule und Sport	03.02.2021	Entscheidung Entscheidung

Wasserspender für Norderstedter Schulen, hier Antrag der WiN-Fraktion vom 24.11.2020

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Aufträge erteilt:

1. Erstellung einer Auswahl geeigneter Wasserspender (inkl. Kühlung und CO2-Anreicherung) für die Norderstedter Schulen inkl. Kosten für Anschaffung und laufenden Betrieb.
2. Erhebung der benötigten Geräte pro Schule inkl. Installationskosten.
3. Ermittlung der rechnerischen Wasserpreissteigerung zur Finanzierung des Projektes
4. Umsetzung und Steuerung des Projektes nach Klärung der Finanzierung

Sachverhalt

Als familienfreundliche Stadt liegt Norderstedt das Wohl insbesondere der Kinder sehr am Herzen. Für dieses ist der einfache und dauernde Zugriff auf frisches Trinkwasser ein wichtiger Baustein.

Zudem möchte die Stadt Norderstedt in den kommenden Jahren zu einer klimaneutralen Stadt werden und hat sich zum Ziel gesetzt, deutlich zur Müllvermeidung beizutragen.

Wie aus Veröffentlichungen unserer Nachbarn in Hamburg zu entnehmen ist, hat man sich dort auf den Weg gemacht, mindestens die Grundschulen durch Hamburg Wasser mit Wasserspendern auszurüsten und diese auch durch Hamburg Wasser warten zu lassen.

Wir möchten diese sehr gute Idee aufgreifen und an unseren Norderstedter Schulen ein solches Projekt ebenfalls durch die Stadtwerke Norderstedt umsetzen lassen, um damit für eine gesündere Ernährung zu sorgen und zur Vermeidung von Plastikmüll beizutragen.

In Hamburg finanziert die Schulbehörde das Vorhaben und Hamburg Wasser wartet die Wasserspender.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Über das Projekt hinaus kann auch der Verkauf und Betrieb von Wasserspendern zu einem kleinen, aber lohnenden Geschäftszweig ausgebaut werden, da inzwischen in zahlreichen Unternehmen der Wasserspender für die Belegschaft zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Das passt sowohl zu den Kompetenzen als auch zum Geschäftsbereich der Norderstedter Stadtwerke.

Folgende Argumente unterstützen unseren Vorschlag

- Die Kinder sollten schon früh an den Konsum von Wasser als gesunden Durstlöscher gewöhnt werden, da süße Getränke im Dauergenuss gesundheitlich schädlich sind.
- Eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme ist wichtig für die Konzentration. Dabei spielt bei Kindern insbesondere die „bequeme“ Erreichbarkeit eine Rolle.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen in den eh schon vollen Schultaschen nicht zusätzlich noch Getränke für teilweise lange Tage mit sich tragen
- Die in den Schulen zur Verfügung stehenden Wasserleitungen sind häufig nicht geeignet, die Schülerinnen und Schüler entsprechend mit Trinkwasser zu versorgen.
- An den vorhandenen Wasserhähnen können mitgebrachte Wasserflaschen meist nicht aufgefüllt werden (Wasserhähne zu niedrig).
- In den Klassenräumen sind selten Wasseranschlüsse vorhanden.
- Das Auffüllen der Wasserflaschen in den Toiletten ist unhygienisch.
- Vielfach werden in den Mensen und Cafeterias Getränke noch in Kunststoff-Einwegflaschen verkauft, die nicht zum Müllvermeidungsanspruch (insbesondere von Plastik) der Stadt passen.
- Die Stadtwerke können über die Wasserspender Präsenz in den Schulen zeigen, das Image der Stadtwerke und der Stadt steigern und zum Beispiel auf Ausbildungsmöglichkeiten hinweisen.

Finanzierung

Eine Herausforderung stellt sicher die Finanzierung des Vorhabens dar, die sich in Hamburg aus Fördermitteln der Schulbehörde und Serviceleistungen von Hamburg Wasser zusammensetzt. In Norderstedt könnte eine Finanzierung in einem Mischkonzept aus Zuschüssen der Stadt, Serviceleistungen der Stadtwerke und einer leichten Erhöhung der Wasserpreise erreicht werden. Spätere Ausbaustufen mit kommerziellem Charakter (s.o.) könnten ein weiteres Standbein der Finanzierung sein.

Nach Vorlage belastbarer Zahlen wird die Politik in den entsprechenden weiteren Gremien der Stadt die notwendigen Beschlüsse herbeiführen.

Im Stadtwerkeausschuss am 09.12.2020 wurde beschlossen, diesen Antrag gem. der Zuständigkeitsordnung, an den Ausschuss für Schule und Sport zu verweisen.

Anlagen:

1. Originalantrag
2. Protokollauszug vom Stadtwerkeausschuss am 09.12.2020